



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**

### SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 03.03.2016 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

#### Anwesenheitsliste:

##### 1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer                      FWG

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein                      FWG

Herr Norbert Elbert                      CSU

Herr Karl-Heinz Müller                      FWG

Frau Kirstin Reis                      SPD

Herr Winfried Reis                      CSU

Herr Norbert Seitz                      CSU

##### Schriftführer

Frau Heike Reis

Herr Hilmar Schneider

##### Gäste

Herr Adolf Pabst                                      zu TOP 3. öffentlich

#### Abwesend:

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Alfred Sommer                      FWG

## T A G E S O R D N U N G

- TOP 1      Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1    Bauantrag über Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, Holzwassenweg 9 ("Sodentalstraße")
- TOP 1.2    Tekturantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum, Sodentalstr. 142a (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 1.3    Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, Mühlweg 59a ("Änderung Wachenbach-Mühlweg")
- TOP 1.4    Bauantrag über Neubau eines Doppelhauses, Dr.-Albert-Hoffa-Str. 27 (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 1.5    Bauantrag über Errichtung einer keltischen Ringwallanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2380 der Gemarkung Soden (Außenbereich)
- TOP 2      Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahren laufenden Bauvorlagen
- TOP 2.1    Bauantrag über Nutzungsänderung: Betriebsraum zu Wohnung, Spessartstr. 59 ("Grüne Lunge")
- TOP 2.2    Bauantrag über Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport, Meisenweg 3 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 2.3    Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Marienstr. 22 ("Östlich der Marienstraße")
- TOP 2.4    Bauantrag über Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Fasanenweg 3 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 2.5    Bauantrag über Wohnhausaufstockung, Karolinenstr. 11 ("Nördlich der Steinhohle II")
- TOP 3      Ehemaliges Grundstück der Fa. Ibelo Feuerzeuge GmbH; Anstrich des Containers für die Grundwassersanierung - Sachstandsbericht
- TOP 4      Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag auf Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Grüne Lunge" im Bereich der Fl.-Nr. 7198 (Friedhofstr. 9)
- TOP 5      Berichte des Bürgermeisters

**Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:**

- TOP 5 Herigoyen Grund- und Mittelschule;  
Auftragsvergabe für die Gerüstbauarbeiten aufgrund der Submission vom 01.03.2016 (Brandschutzmaßnahmen im Verwaltungstrakt)
  
- TOP 6 Herigoyen Grund- und Mittelschule;  
Auftragsvergabe für die Außenanlagenarbeiten aufgrund der Submission vom 01.03.2016 (Brandschutzmaßnahmen im Verwaltungstrakt)
  
- TOP 7 Herigoyen Grund- und Mittelschule;  
Auftragsvergabe für die Dachabdichtungsarbeiten aufgrund der Submission vom 01.03.2016 (Brandschutzmaßnahmen im Verwaltungstrakt)
  
- TOP 8 Herigoyen Grund- und Mittelschule;  
Auftragsvergabe für die Malerarbeiten aufgrund der Submission vom 01.03.2016 (Brandschutzmaßnahmen im Verwaltungstrakt)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge**

### **1.1 Bauantrag über Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, Holzwiesenweg 9 ("Sodentalstraße")**

Unter Berücksichtigung des BA-Beschlusses vom 04.02.2016 und der Überprüfung des Bauantrages seitens des Bauamtes Obernburg wurde die Planung wie folgt geändert:

- Vergrößerung der Einfahrtsbreite der Doppelgarage auf ca. 5,20 m;
- Entfall des Kniestockes und somit Aufbringung des Hauptdaches auf die Dachgeschossdecke; damit ist das Dachgeschoss kein Vollgeschoss;

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der seitlichen Baugrenze im Bereich der Garage;
- Überschreitung der zulässigen talseitigen Wandhöhe im Bereich des Erkers;

Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

### **Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind. Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## **1.2 Tekturantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum, Sodentalstr. 142a (Innerhalb bebauter Ortsteile)**

In der vorliegenden Tekturplanung wird entgegen der bereits genehmigten Planung auf die Errichtung eines Kellergeschosses verzichtet.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der ursprünglichen Planung ein fehlerhaftes Nivellement zugrunde gelegt wurde. Der nunmehrigen Tekturplanung ist zu entnehmen, dass im Bereich des Carports und des Abstellraumes die gem. BayBO zulässige Außenwandhöhe überschritten wird. Die betroffenen Nachbarn haben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung erteilt.

**Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung von Strom-, Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>6</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	<b>1</b>

Wegen Art. 49 GO ohne Norbert Seitz.

### 1.3 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Stellplatz, Mühlweg 59a ("Änderung Wachenbach-Mühlweg")

Das geplante Bauvorhaben beinhaltet folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der zulässigen bergseitigen Wandhöhe (um ca. 0,95 m im Mittel);
- Überschreitung der festgesetzten kniestockhöhe (0,80 anstatt 0,35 m)

Die Grundstücksnachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung von Strom-, Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### 1.4 Bauantrag über Neubau eines Doppelhauses, Dr.-Albert-Hoffa-Str. 27 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Das geplante Bauvorhaben beinhaltet den Neubau eines Doppelhauses mit 2 Wohneinheiten sowie insgesamt 4 Stellplätzen.

Es wird auf die entsprechende Bauvoranfrage mit Vorbescheid des Landratsamtes vom 30.05.2013 (Az. 51-602-V-10-2012-2) verwiesen.

### **Beschluss:**

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung von Strom-, Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

### **1.5 Bauantrag über Errichtung einer keltischen Ringwallanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2380 der Gemarkung Soden (Außenbereich)**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

-----

### **2 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen**

Seit der letzten BA-Sitzung wurden die nachfolgenden Bauanträge im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behandelt:

- 2.1 **Bauantrag über Nutzungsänderung: Betriebsraum zu Wohnung, Spessartstr. 59 ("Grüne Lunge")**
- 2.2 **Bauantrag über Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport, Meisenweg 3 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")**
- 2.3 **Bauantrag über Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Marienstr. 22 ("Östlich der Marienstraße")**

Im Rahmen der kurzen Besprechung zum Bauantrag wird von Seiten der BA-Mitglieder an den Ausbau des landwirtschaftlichen Wegs parallel zur Marienstraße erinnert.

- 2.4 **Bauantrag über Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Fasanenweg 3 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")**
- 2.5 **Bauantrag über Wohnhausaufstockung, Karolinenstr. 11 ("Nördlich der Steinhohle II")**

Aus dem vorliegenden Bauantrag war nicht ersichtlich, wo sich die Stellplätze befinden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit zu klären.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Durch die Aufstockung wird keine zusätzliche Wohneinheit geschaffen. Für das bestehende Wohngebäude sind bereits 2 Wohneinheiten genehmigt (im Erdgeschoss und im Dachgeschoss je eine Wohneinheit) und die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen. Nach der Aufstockung werden das Obergeschoss und das Dachgeschoss als zusammenhängende Wohneinheit genutzt. Somit sind im Zusammenhang mit der Aufstockung keine zusätzlichen Stellplätze erforderlich.

-----

**3 Ehemaliges Grundstück der Fa. Ibelo Feuerzeuge GmbH;  
Anstrich des Containers für die Grundwassersanierung -  
Sachstandsbericht**

Die Verwaltung teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Leitung des Jugendtreffs die Jugendlichen lieber ein Projekt am „Meeting Point“ in der Grünen Lunge machen wollen.

Im Verlauf der Beratung wurde deshalb vorgeschlagen, die Büsche nicht zu entfernen und den Container in einem Grünton anzustreichen. Der genaue Farbton soll anhand einer Farbpalette in der nächsten Sitzung des Bauausschusses festgelegt werden. Evtl. sollte an der Längsseite ein Ibelo Feuerzeug M 23 dargestellt werden.

**Beschluss:**

Der Container soll in einem Grünton angestrichen werden. Der genaue Farbton soll anhand einer Farbpalette in der nächsten Sitzung des Bauausschusses festgelegt werden. Evtl. sollte an der Längsseite ein Ibelo Feuerzeug M 23 dargestellt werden. Die Büsche um den Container sollen nicht entfernt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Antrag auf Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Grüne Lunge" im Bereich der Fl.-Nr. 7198 (Friedhofstr. 9)**

Die Eigentümergemeinschaft beabsichtigt für das Gebäude Friedhofstr. 9 (ehemaliger HL-Markt) zeitnah folgende Nutzungen:

- Shop für Babyartikel;
- Wäscherei;
- Abstellplatz für Wohnwagen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Festsetzung im Bebauungsplan als „Sondergebiet Supermarkt“ hat die Bauabteilung am Landratsamt Obernburg im Rahmen einer Vorsprache klargestellt, dass für die nunmehr geplante Nutzung des Gebäudes eine Änderung des Bebauungsplanes mit Einstufung als „Eingeschränktes Gewerbegebiet“ erforderlich sei.

Mit Schreiben vom 24.02.2016 hat dementsprechend Herr Burkard Hefter als Vertreter der Eigentümergemeinschaft des Grundstückes Fl.-Nr. 7198 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Der Antrag sowie ein Auszug aus dem aktuellen Bebauungsplan wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen und das Büro PlanerFM mit der Ausarbeitung der entsprechenden Bebauungsplanänderung zu beauftragen.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Grüne Lunge“ im Bereich der Fl.-Nr. 7198 mit Festsetzung eines Eingeschränkten Gewerbegebietes wird zugestimmt.

Mit der Ausarbeitung der entsprechenden Bebauungsplanänderung wird das Büro PlanerFM beauftragt. Dem entsprechenden Honorarangebot vom 03.03.2016 wird zugestimmt.

Die Kosten der Bebauungsplanänderung sind von den Antragstellern zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenübernahmeerklärung anzufordern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**5 Berichte des Bürgermeisters**

Es liegen keine Berichte vor.

-----

***Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:***

**5 Herigoyen Grund- und Mittelschule;  
Auftragsvergabe für die Gerüstbauarbeiten aufgrund der Submission  
vom 01.03.2016 (Brandschutzmaßnahmen im Verwaltungstrakt)**

Von den 6 aufgeforderten Firmen haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Architekten Herrn Josef Roth ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Fa. Roth Gerüstbau GmbH; Schaafheim	1.773,10 € brutto
2	Fa. Gerlach Gerüstbau GmbH; Mespelbrunn	5.575,15 € brutto
3	Fa. Fuchs Gerüstbau GmbH; Eisingen	5.759,01 € brutto

Die Firma Roth Gerüstbau GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und Architekt Josef Roth schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Mit Schreiben vom 03.03.2016 teilt der Architekt mit, dass eine Kostenschätzung für die einzelnen Gewerke nicht vorliegt sondern leistungsbezogen aufgebaut wurde. Ein direkter Vergleich zwischen Ausschreibungsergebnis des einzelnen Gewerkes mit der Kostenberechnung ist somit nicht möglich.

Die Addition der vier Ausschreibungsergebnisse beläuft sich auf 24.660,27 € (brutto).

Für die zwei Hauptgewerke Schlosserarbeiten (Stahltreppe) und die Brandschutzelemente (Treppenhaus- und Fassadenelemente) sind 211.300,00 € (brutto) kalkuliert, sodass die Gesamtkosten (lt. Kostenberechnung) für die Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 239.309,00 € (brutto) nicht überschritten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, grundsätzlich bei allen Angeboten zu prüfen, ob die gesetzliche Vorgabe zum Mindestlohn eingehalten wurde.

**Beschluss:**

Die Firma Roth Gerüstbau GmbH, An der Ziegelei 11c, 64850 Schaaheim erhält aufgrund der Submission vom 01.03.16 den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten im Zuge der Brandschutzsanierung in der Herigoyen-Schule (Verwaltungstrakt) in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 1.773,10 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**6 Herigoyen Grund- und Mittelschule;  
Auftragsvergabe für die Außenanlagenarbeiten aufgrund der  
Submission vom 01.03.2016 (Brandschutzmaßnahmen im  
Verwaltungstrakt)**

Von den 8 aufgeforderten Firmen haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Architekten Herrn Josef Roth sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Fa. Thomas Schleser, Kleinostheim	11.227,65 € brutto
2	Fa. Marco Mazur, Bessenbach	12.011,38 € brutto
3	Fa. Gerhard Eichner, Sulzbach	14.026,89 € brutto

Die Firma Thomas Schleser Garten- und Landschaftsbau GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und Architekt Josef Roth schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

**Beschluss:**

Die Firma Thomas Schleser Garten- und Landschaftsbau GmbH; Lindigstraße 4a; 63801 Kleinostheim erhält aufgrund der Submission vom 01.03.16 den Auftrag für die Außenanlagenarbeiten im Zuge der Brandschutzsanierung in der Herigoyen-Schule (Verwaltungstrakt) in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 11.227,65 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**7 Herigoyen Grund- und Mittelschule;  
Auftragsvergabe für die Dachabdichtungsarbeiten aufgrund der  
Submission vom 01.03.2016 (Brandschutzmaßnahmen im  
Verwaltungstrakt)**

Von den 7 aufgeführten Firmen hat eine Firma ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Architekten Herrn Josef Roth ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Fa. Otter Bedachungs-GmbH, Haibach	6.783,00 € brutto
---	------------------------------------	-------------------

Die Firma Otter Bedachungs-GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und Architekt Josef Roth schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

**Beschluss:**

Die Firma Otter Bedachungs-GmbH, Industriestraße-Ost 15, 63808 Haibach erhält aufgrund der Submission vom 01.03.16 den Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten im Zuge der Brandschutzsanierung in der Herigoyen-Schule (Verwaltungstrakt) in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 6.783,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**8 Herigoyen Grund- und Mittelschule;  
Auftragsvergabe für die Malerarbeiten aufgrund der Submission vom  
01.03.2016 (Brandschutzmaßnahmen im Verwaltungstrakt)**

Von den 8 aufgeführten Firmen haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Architekten Josef Roth ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Fa. Voit Malerbetrieb, Miltenberg	4.876,62 € brutto
2	Fa. Zeller Baudekoration GmbH, Alzenau	5.362,38 € brutto
3	Fa. Malerforum HMD GmbH, Eisenfeld/Eichelsbach	6.069,00 € brutto
4	Fa. Werner Stripp, Sulzbach	6.220,13 € brutto

Die Firma Voit Malerbetrieb hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und Architekt Josef Roth schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

**Beschluss:**

Die Firma Voit Malerbetrieb, Auweg 9, 63897 Miltenberg erhält aufgrund der Submission vom 01.03.16 den Auftrag für die Malerarbeiten im Zuge der Brandschutzsanierung in der Herigoyen-Schule (Verwaltungstrakt) in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 4.876,62 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>7</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>7</b>
Persönlich beteiligt:	

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer  
Vorsitzender

Hilmar Schneider  
Schriftführer

Heike Reis  
Schriftführer